

## **DARSTELLUNGEN**

■ ■ ■ ■ Geltungsbereich der 85. Änderung

Gewerbliche Baufläche

Fläche für den Gemeinbedarf

Feuerwehr

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße

Grünfläche

Park- und Freizeitanlage

Fläche für die Landwirtschaft

### **ERLÄUTERUNG**

- Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Gewerbliche Baufläche"
- Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Fläche für den Gemeinbedarf" mit der Zweckbestimmung "Feuerwehr"
- Änderung von "Fläche für den Gemeinbedarf" in "Grünfläche" mit der Zweckbestimmung "Park- und Freizeitanlage"
- Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Grünfläche" mit der Zweckbestimmung "Park- und Freizeitanlage"

#### ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am ......gem. § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss ist am ......ortsüblich bekannt gemacht worden.

Coesfeld, den

Bürgermeisterin

i. A.

.. gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung der Der Rat der Stadt Coesfeld hat am ... 85. Flächennutzungsplanänderung - Entwurf mit Begründung - beschlossen.

Coesfeld, den

Bürgermeisterin

i. A.

Die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ...... bis einschl. ...... zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom

Zusätzlich wurden die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet zugänglich gemacht.

Coesfeld, den

Bürgermeisterin

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am .. .. die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt

Coesfeld, den

Bürgermeisterin

Diese 85. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom ..... . genehmigt worden.

Münster, den

Die Bezirksregierung

Die Genehmigung der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ... bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Coesfeld, den

Bürgermeisterin

#### RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634).

**Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBI. I 1991 I S. 58).

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBI. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBI. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

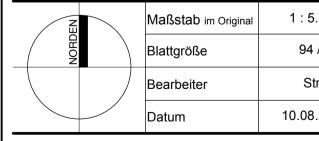
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBI. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

## **Stadt Coesfeld**

08/21

# Flächennutzungsplan 85. Änderung



10.08.2021

WP/ WoltersPartner
Stadtplaner GmbH Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100 stadtplaner@wolterspartner.de

Auftraggeber: Stadt Coesfeld